

**Bedingungen für die Nutzung der
echtzeitbasierten Kartendarstellung von Zugläufen
„DB LiveMaps“**

1. Einleitung

Die DB InfraGO AG bietet den Zugangsberechtigten und einbezogenen EVU (nachstehend gemeinsam „Kunden“ genannt), mit denen sie einen Grundsatz-Infrastrukturnutzungsvertrag und einen Trassennutzungsvertrag geschlossen hat, das Informationssystem DB LiveMaps an. DB LiveMaps ist eine Anwendung zur echtzeitnahen, kartenbasierten Darstellung von Zugläufen auf den von der DB InfraGO AG betriebenen Schienenwegen. Im Rahmen dieser Darstellung können in einer dynamischen Karte (LiveMap) alle Zugbewegungen auf den von der DB InfraGO AG betriebenen Schienenwegen echtzeitnah visualisiert werden. Die Kunden haben über die Anwendung des Informationssystems die Möglichkeit, die Zugpositionen und -bewegungen der eigenen Züge bzw. von Zügen des Personen- und Güterverkehrs, die diese hierfür freigegeben haben, zu verfolgen.

Die Anwendung ist dabei über verschiedene Plattformen zugänglich (Smartphone-/Tablet-Apps des Betriebssystems Android, nahezu alle gängigen Webbrowser). Die Freischaltung erfolgt nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen.

2. Abschluss der Nutzungsvereinbarung; Freischaltung

Für den Erwerb des Zugangs zu DB LiveMaps ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung erforderlich. Die Nutzungsvereinbarung kommt zustande, indem der Kunde eine vollständig ausgefüllte Online-Bestellung über den Online-Bestellvorgang auf der Internetseite

www.dblnfrago.com/kunden/leistungen/dblivemaps

abgibt und die DB InfraGO AG die Annahme der Bestellung mittels eMail dem Kunden bestätigt.

In dem Bestellvorgang kann der Kunde einen Wunschtermin für die Freischaltung angeben. Maximal 5 Werktage nach Eingang der Bestellung erhält der Kunde eine eMail, in der die DB InfraGO AG ihm mitteilt, ob sie die Bestellung annimmt. Nimmt sie die Bestellung an, enthält diese eMail folgende Informationen:

Benutzer-Login

Benutzerpasswort oder Link zur Selbst-Generierung eines Passwortes

Freischaltungstermin

3. Gegenstand der Nutzungsvereinbarung

DB InfraGO AG stellt dem Kunden eine browserbasierte und mobile (Betriebssystem Android) elektronische Visualisierung von Zugläufen, „DB LiveMaps“, auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und gemäß der jeweils gültigen unter www.dblnfrago.com/livemaps veröffentlichten Produktbeschreibung den Varianten „Basis“ und „Comfort“ zur Verfügung.

4. Leistungen der DB InfraGO AG für DB LiveMaps Basis und Comfort

(1) Die DB InfraGO AG erbringt bezüglich der beiden in Ziffer 3 genannten Varianten gemäß der Produktbeschreibung insbesondere:

- die Einrichtung und Freischaltung der gewünschten Anzahl von Nutzeraccounts (Login und Passwort);
- die zur Verfügungsstellung der Website DB LiveMaps mit Zugang;
- Link für den App-Download des mobilen Betriebssystems Android;
- der 24-stündige Betrieb des unter 3 beschriebenen Systems mit einer Verfügbarkeit von 97,5 %;
- die zeitaktuelle Datenversorgung auf dem System;
- die technische Instandhaltung des Systems;
- die Wartung der Software des Systems;
- die Pflege der betreiberspezifischen Stammdaten;
- die zur Verfügungsstellung des DB LiveMaps Verwaltungstools „Mandantensystem“ mit Zugriff;
- zu den Leistungen der Comfort-Variante gehört zusätzlich ein Push-Nachrichtendienst für Betriebsstellen und Störungen.

(2) Daten für Züge, deren Solldaten aufgrund einer kurzfristigen Kundenbestellung zum Zeitpunkt des Verkehrs nicht in der Gemeinsamen Fahrplandatenhaltung (GFD) enthalten sind, werden nicht angezeigt.

(3) Es werden keine Daten der S-Bahn Berlin und Hamburg angezeigt.

(4) Die Kunden sind berechtigt, Zugriffsmöglichkeiten unentgeltlich und beschränkt auf die Darstellung von Zugläufen ihrer eigenen Züge an Dritte, die keine Eisenbahnverkehrsunternehmen sind, weiterzugeben. Die Beschränkung auf die eigenen Züge gilt auch bei Vorliegen einer Einwilligungserklärung nach Abs. 5.

(5) Die Darstellung von Zugläufen (optische Aufbereitung von Zuglaufdaten) der eigenen Züge des Kunden kann auf seinen Antrag auf die Darstellung von Zugläufen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgeweitet werden. Hierfür ist eine schriftliche und von Vertretungsberechtigten des jeweils anderen Eisenbahnverkehrsunternehmens unterzeichnete Einwilligungserklärung erforderlich. Diese Einwilligungserklärung ist im Original an

DB InfraGO AG
Adam-Riese Str. 11-13
60327 Frankfurt am Main
und zusätzlich eingescannt per eMail an

DB.LiveMaps.Bestellung@deutschebahn.com

zu senden.

Der Kunde ist verpflichtet, der DB InfraGO AG unter der genannten postalischen Anschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn die Einwilligungserklärung widerrufen wird.

- (6) Die Anwendung von DB LiveMaps dient ausschließlich der Transparenz und Information. Der Nutzer erhält das Recht, die über die Anwendung DB LiveMaps angezeigten Informationen beschränkt auf diese Zwecke zu nutzen.

Eine Verwendung für betriebssicherheitsrelevante Aufgaben ist unzulässig.

5. Pflichten des Kunden

- (1) Bei DB LiveMaps endet die Zuständigkeit von DB InfraGO AG an der Schnittstelle Webserver - Internet bzw. Mobilfunkgerät des Nutzers. Ab dieser Schnittstelle ist der Kunde für die Bereitstellung und Instandhaltung der notwendigen technischen Komponenten (Standard-PC mit Internetzugang - vorzugsweise über DSL - und aktuellen Webbrowser bzw. für die App das Smartphone / Tablet des aktuellen Betriebssystems für Android) selbst verantwortlich.
- (2) Die Bereitstellung der zur Nutzung erforderlichen Hardware- und Softwarelizenzen obliegt dem Kunden.
- (3) Der Kunde ist für die Installation von DB LiveMaps und die Betriebsführung der Hard- und Software seines Standard-PC oder seines Tablets/Smartphones selbst verantwortlich.
- (4) Der Kunde benennt der DB InfraGO AG im Bestellvorgang einen zentralen Ansprechpartner für z.B. Störungsmeldungen oder Rückfragen, die sich bei der Nutzung von DB LiveMaps ergeben können.

6. Technische Voraussetzungen

Die technischen Mindestanforderungen für den Betrieb der Anwendung DB LiveMaps sind:

- ein Standard-PC mit Internetzugang (mind. 3 MBit/s)
- ein aktueller Webbrowser (z.B. Internet Explorer empfohlen ab Version 10.0, Firefox, Chrome)
- ein Smartphone / Handy mit Betriebssystem Android ab Version 4.0
- bei der App-Version wird eine gute Mobilfunknetzabdeckung vorausgesetzt (vorzugsweise LTE/UMTS-Netz)

7. Vergütung; Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Nutzung von DB LiveMaps ist ab der Freischaltung ein jährliches Nutzungsentgelt zu entrichten. Es beträgt pro Nutzeraccount 29 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Basis Variante und 49 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Comfort Variante.
- (2) Die Verrechnung erfolgt ab dem von DB InfraGO AG gemäß Ziffer 2 dem Kunden in der Bestätigungsmail genannten Freischaltungstermin.

- (3) Das jährliche Nutzungsentgelt wird von der DB InfraGO AG nach der erfolgten Freischaltung in Rechnung gestellt. Forderungen der DB InfraGO AG werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung zu begleichen.

8. Gewährleistung / Datenschutz

- (1) DB InfraGO AG gewährleistet den Datenschutz nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben und der allgemein anerkannten Regeln der Technik. DB InfraGO AG steht dafür ein, dass alle mit persönlichen Daten des Nutzers betrauten Mitarbeiter des Betreibers zur Geheimhaltung gegenüber anderen Nutzern verpflichtet sind und die technischen Möglichkeiten zur Sicherung der Daten und Dateien gegen Drittzugriffe nutzen.
- (2) DB InfraGO AG gewährleistet die Vertraulichkeit der für den Nutzer bestimmten oder von ihm ausgehenden Daten, Dateien und Informationen gegenüber anderen Nutzern.

9. Haftung

- (1) Eine Haftung der DB InfraGO AG auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - tritt nur ein
 - a. bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit;
 - b. bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - c. wenn der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) beruht. Kardinalpflichten sind solche vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
 - d. wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der DB InfraGO AG zurückzuführen ist.
- (2) Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung - soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft - beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen einer entsprechenden Leistung typischerweise gerechnet werden muss.
- (3) Der typischerweise voraussehbare Schadensumfang übersteigt in keinem Fall den Betrag von 10.000 Euro.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Absatz 1 bis Absatz 3 gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten der DB InfraGO AG.
- (5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (6) Eine über die vorgenannten Absätze hinausgehende Haftung besteht nicht.

10. Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Nutzungsvereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr ab Vertragsabschluss. Sie verlängert sich um jeweils Jahr, wenn sie nicht zuvor mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsende von einer der Vertragsparteien schriftlich unter der Adresse aus Ziffer (4), Absatz 5 gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die DB InfraGO AG insbesondere vor, wenn zwischen den Vertragsparteien kein Grundsatz-Infrastrukturnutzungsvertrag und Trassennutzungsvertrag mehr geschlossen ist sowie bei vorsätzlichem Missbrauch und bei vertrags- oder rechtswidriger Nutzung der Zugangsberechtigung.

11. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen Vertragspartner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung ist die Vereinbarung so zu ergänzen oder auszulegen, dass die von den Vereinbarungspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und individuelle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

DB InfraGO AG
Adam-Riese Str. 11-13
60327 Frankfurt am Main